



II- 4201 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zi. 13.398-I/4/75

30. April 1975

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

1953 /A.B.
zu 2007 /J.
Präs. am 2. MAI 1975

Die Abgeordneten zum Nationalrat SUPPAN, Dkfm. GORTON und Genossen haben am 20. März 1975 unter der Nr. 2007/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Auseinandersetzung mit dem Kärntner Heimatdienst gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stehen Sie nach wie vor zu Ihrer Äußerung vom 4. März 1975, daß Sie 2 Vertreter des Kärntner Heimatdienstes aus dem Büro gewiesen haben?
2. Wenn ja, sind Sie auf Grund der gegenteiligen Aussagen der Verbandsleitung des Kärntner Heimatdienstes in der Lage, Ihre Behauptungen zu beweisen?
3. Wenn nein, sind Sie bereit, Ihre diffamierenden Äußerungen in geeigneter Form öffentlich richtig zu stellen?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ich halte meine Äußerung vom 4. März 1975 grundsätzlich aufrecht und darf sie auf Grund der mir jetzt vorliegenden Aktenunterlagen wie folgt präzisieren:

Am 15. November 1972 hat in meinem Amtszimmer unter meinem Vorsitz eine Aussprache mit den Herrn Dr. FELDNER, SAMES

./.

- 2 -

und Direktor EINSPIELER vom Präsidium des Kärntner Heimatdienstes stattgefunden. Weiters waren bei dieser Besprechung noch der damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. KIRCHSCHLÄGER sowie Beamte des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten anwesend.

Nach einer Aussprache, die vor allem zwischen Herrn Dr. FELDNER und mir geführt worden war, machten die Vertreter des Kärntner Heimatdienstes Äußerungen, die mich in der Diktion allzu sehr an jene Zeiten erinnerten, deren Überwindung vor 30 Jahren wir gerade in diesen Tagen besonders gedenken. Ich stand auf und erklärte hierauf, daß man in einer solchen Weise nicht mit mir reden könne. Meine Einstellung sei hinreichend bekannt und ich sei nicht gewillt, in meinem eigenen Büro derartige Äußerungen zu hören. Ich stellte den erschienenen Vertretern des Kärntner Heimatdienstes sodann anheim, mein Büro zu verlassen.

Eine Fortsetzung des Gespräches wurde nur dadurch ermöglicht, daß die Vertreter des Kärntner Heimatdienstes sich einer gemäßigteren Sprache bedienten und insbesondere Herr Direktor EINSPIELER eine konkrete Frage im Zusammenhang mit den zweisprachigen Schulen aufwarf, die eine sachliche Weiterführung des Gespräches ermöglichte.

Zu Frage 2:

Die oben dargelegten Vorgänge vom 15. November 1972 sind an Hand von Aktenunterlagen nachweisbar. Außerdem kann ich wohl annehmen, daß sich auch andere Gesprächsteilnehmer noch an diese Vorgänge erinnern können.

Eine Beantwortung der Frage 3 entfällt damit.

